



Deutsche
Kautionskasse

Unsere Vertragsbedingungen und Hinweise für Ihre Unterlagen

Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Moneyfix® Mietkaution Gewerbe

1. Versicherer und Ansprechpartner

1.1 Wer ist Ihr Versicherer?

Versicherer und Bürgschaftsgeber für Ihre Moneyfix® Mietkaution Gewerbe ist die ERGO Versicherung AG, ERGO-Platz 1, 40477 Düsseldorf, eingetragen im Handelsregister Düsseldorf unter HRB 75727. Die vertretungsberechtigten Vorstandsmitglieder entnehmen Sie bitte den Antragsdokumenten sowie dem Versicherungsschein. Wir sind ein Schaden- und Unfallversicherungsunternehmen.

1.2 Wer verwaltet Ihren Vertrag und ist Ihr Ansprechpartner?

Mit der Verwaltung Ihres Vertrages ist die Deutsche Kautionskasse AG beauftragt. Diese erreichen Sie wie folgt:

Deutsche Kautionskasse AG

Gautinger Str. 10

82319 Starnberg

Tel.: 08151 6575 580 (Mo. bis Fr. von 8 bis 20 Uhr)

E-Mail: gewerbe@kautionskasse.de

www.kautionskasse.de

Die **Deutsche Kautionskasse AG** ist insbesondere berechtigt, in unserem Namen Ihren Versicherungsschein sowie die Bürgschaftsurkunde zu erstellen, Versicherungsbeiträge einzuziehen, sämtlichen Schriftwechsel zu Ihrem Vertrag zu führen, Ihren Versicherungsvertrag zu kündigen sowie Versicherungsfälle zu regulieren.

2. Voraussetzungen und Umfang unserer Leistung

2.1 Was ist versichert und bis zu welcher Höhe?

Versichert ist das Risiko Ihres Vermieters, dass Sie Ihre künftigen Zahlungsverpflichtungen aus dem im Versicherungsschein benannten Mietverhältnis nicht ordnungsgemäß erfüllen und Ihr Vermieter aufgrund dessen gesetzlich berechtigt ist, auf die Mietsicherheit zuzugreifen. Dies umfasst insbesondere Ansprüche wegen fälliger Mieten und Betriebskosten sowie Schäden am Mietobjekt.

Voraussetzung ist ein nach deutschem Recht geschlossener Mietvertrag über in Deutschland gelegenen und von Ihnen zu unternehmerischen Zwecken genutzten Gewerberaum.

Das Risiko ist versichert bis zur Höhe der vereinbarten und im Versicherungsschein ausgewiesenen Versicherungssumme, maximal jedoch bis zum 9-fachen der mietvertraglich vereinbarten Monatsmiete.

2.2 Welche Leistungen erbringen wir Ihnen gegenüber?

Wir verpflichten uns basierend auf diesem Versicherungsvertrag, in Ihrem Auftrag gegenüber Ihrem Vermieter in Form einer Bürgschaft auf erstes Anfordern für die Erfüllung Ihrer Verbindlichkeiten gemäß Ziffer 2.1 im Sinne einer Mietsicherheit einzustehen. Wir verzichten insofern gegenüber Ihrem Vermieter insbesondere auf die Einrede der Anfechtung, Aufrechnung und Vorausklage gemäß §§ 770, 771 BGB.

Das Bürgschaftversprechen erteilen wir durch Ausstellung einer entsprechenden Bürgschaftsurkunde auf den im Versicherungsschein benannten Vermieter (Bürgschaftsgläubiger). Wir senden Ihnen diese – soweit nicht anders vereinbart – direkt zwecks Weiterleitung an Ihren Vermieter zu. Wir behalten uns vor, die Bürgschaftsurkunde erst nach Erhalt der Zahlung des ersten Beitrags auszuhändigen.

Die Bürgschaftsurkunde tritt gegenüber Ihrem Vermieter an die Stelle Ihrer Mietkautionszahlung, so dass Sie den bei Mietvertragsschluss als Mietsicherheit vereinbarten Geldbetrag bis auf Weiteres nicht zahlen müssen.

2.3 Auszahlung im Versicherungsfall (Inanspruchnahme)

Beansprucht Ihr Vermieter die Leistung aus unserem Bürgschaftversprechen (Versicherungsfall), zahlen wir an ihn gegen Vorlage der originalen Bürgschaftsurkunde den geltend gemachten Betrag, maximal jedoch die vereinbarte Versicherungssumme. Wir sind dabei nicht berechtigt zu prüfen, ob der seitens des Vermieters gegen Sie geltend gemachte Anspruch in Grund und Höhe tatsächlich besteht.

Wir werden nur dann die Zahlung an Ihren Vermieter verweigern, wenn unsere Inanspruchnahme offensichtlich rechtsmissbräuchlich ist oder uns hinreichend liquide Beweismittel (rechtskräftige Urteile, sonstige Titel, Gutachten gerichtlich bestellter Sachverständiger und andere Ur-

kunden) vorliegen, aus denen sich ohne weitere Nachforschungen zweifelsfrei die Unrechtmäßigkeit seines Anspruchs ergibt.

Diesbezüglich verweisen wir ausdrücklich auf unseren Risikohinweis am Ende dieser Versicherungsbedingungen.

Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang Ihre Anzeigepflichten und Obliegenheiten bei Eintritt des Versicherungsfalls gem. Ziff. 5.2. Unser Einredeverzicht gegenüber Ihrem Vermieter aus dem Bürgschaftversprechen gem. Ziff. 2.2 bleibt hiervon unberührt.

Wir informieren Sie über unsere Inanspruchnahme unverzüglich in Textform. Darüber hinaus sind wir Ihnen gegenüber im Versicherungsfall zu keiner Leistung verpflichtet. Vielmehr müssen Sie uns die aufgrund unserer Inanspruchnahme durch uns an Ihren Vermieter geleisteten Zahlungen erstatten.

3. Ihre Pflichten bei Inanspruchnahme durch den Vermieter

3.1 Ihre Freistellungs- und Erstattungspflicht

Sie haben uns auf Verlangen die von Ihrem Vermieter aus der Bürgschaft beanspruchten Beträge bereits vor Auszahlung zur Verfügung zu stellen bzw. die von uns an Ihren Vermieter gezahlten Beträge an uns zurückzuerstatten.

3.2 Zinsen

Wir werden den an Ihren Vermieter ausgezahlten Betrag ab dem Zeitpunkt unserer Zahlung bis zu Ihrer Erstattung an uns mit 9 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz gemäß §§ 247, 288 Abs. 2 BGB verzinzen.

3.3 Aufwendungsersatz

Wir können von Ihnen zudem Ersatz unserer Aufwendungen verlangen, welche uns durch Inanspruchnahme aus der Bürgschaft entstehen und wir den Umständen nach für erforderlich halten durften. Dies sind insbesondere auch

- (1) Kosten zur Feststellung unserer Zahlungspflicht;
- (2) an den Vermieter gezahlte Zinsen, soweit diese von Ihnen verursacht worden sind.

3.4 Ihr Einrede- und Einwendungsverzicht

Sie können gegen unsere Erstattungs- und sonstigen Ansprüche nur solche Einwände hinsichtlich Grund, Höhe oder Bestand geltend machen, welche uns zum Zeitpunkt unserer Entscheidung über die Auszahlung an Ihren Vermieter bereits bekannt waren und uns zur Verweigerung der Auszahlung gemäß Ziff. 2.3 Abs. 2 berechtigt hätten.

Ihr gesetzlicher Rückforderungsanspruch gegenüber Ihrem Vermieter bleibt hiervon unberührt.

4. Welche Pflichten haben Sie im Zusammenhang mit der Beitragszahlung?

4.1 Beitragszahlung, Beitragshöhe und Fälligkeit

Sie sind verpflichtet, den im Versicherungsschein ausgewiesenen Versicherungsbeitrag zu zahlen.

Der erste Beitrag ist mit Erhalt des Versicherungsscheins fällig.

Die Folgebeiträge sind jeweils zum im Versicherungsschein bezeichneten Stichtag fällig.

4.2 Einzug im Lastschriftverfahren

Fällige Beiträge ziehen wir im SEPA-Lastschriftverfahren von Ihrem Konto ein. Sie sind verpflichtet, uns ein entsprechendes SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen.

Können wir einen fälligen Beitrag nicht wirksam einziehen, sind wir berechtigt, künftige Zahlungen außerhalb des SEPA-Lastschriftverfahrens zu verlangen.

4.3 Rechtzeitigkeit der Zahlung

Sie sind verpflichtet, Ihre Versicherungsbeiträge rechtzeitig zu zahlen und dafür zu sorgen, dass der Beitrag zum vereinbarten Fälligkeitstag eingezogen werden kann.

Die Beitragszahlung im SEPA-Lastschriftverfahren erfolgt rechtzeitig, wenn wir den Beitrag bei Fälligkeit einziehen können und einem berechtigten Einzug nicht widersprochen wird.



Eine Beitragszahlung außerhalb des SEPA-Lastschriftverfahrens ist rechtzeitig, wenn der Beitrag zur Fälligkeit bei uns eingeht.

4.4 Was gilt, wenn Sie Ihren Beitrag nicht rechtzeitig zahlen?

4.4.1 Gefährdung des Versicherungsschutzes

Der Beginn des Versicherungsschutzes hängt von der rechtzeitigen Zahlung des ersten Beitrags ab. Zahlen Sie den ersten Beitrag nicht rechtzeitig, behalten wir uns vor, die Bürgschaftsurkunde erst nach erfolgtem Zahlungseingang auszuhändigen.

Haben wir die Bürgschaftsurkunde bereits vor Zahlungseingang ausgehändigt, sind wir zudem berechtigt, von Ihnen Sicherheiten in Geld bis zur Höhe der im Versicherungsschein vereinbarten Versicherungssumme zu fordern.

4.4.2 Unser Rücktrittsrecht

Zahlen Sie den ersten Beitrag nicht rechtzeitig, können wir vom Vertrag zurücktreten, solange der Beitrag nicht bei uns eingegangen ist.

4.4.3 Verzug

Zahlen Sie einen fälligen Beitrag nicht rechtzeitig, geraten Sie ohne weitere Zahlungsaufforderung in Verzug. Wir sind berechtigt, Ersatz des uns durch den Verzug entstandenen Schadens zu verlangen.

Wir sind bei Verzug zudem berechtigt, von Ihnen Sicherheiten in Geld bis zur Höhe der im Versicherungsschein vereinbarten Versicherungssumme zu fordern.

4.4.4 Unser Kündigungsrecht bei Verzug

Bei Verzug können wir den Versicherungsvertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen. Voraussetzung ist, dass wir Sie hierauf nach Fälligkeit unter Setzung einer Zahlungsfrist hinweisen.

Wir können die Kündigung bereits mit Fristsetzung erklären. Die Kündigung wird dann mit Fristablauf automatisch wirksam, soweit Sie noch immer mit der Zahlung von Beitrag, Zinsen oder Kosten in Verzug sind. Hierauf werden Sie bei Kündigung ausdrücklich hingewiesen.

Bitte beachten Sie Ihre Pflichten und unsere Rechte nach Beendigung des Versicherungsvertrages gemäß Ziffer 8.

5. Ihre Obliegenheiten

5.1 Welche Anzeigenpflichten und sonstige Obliegenheiten haben Sie während der Laufzeit des Versicherungsvertrages?

5.1.1 Sie haben uns auf Nachfrage Auskunft über Ihre wirtschaftlichen Verhältnisse sowie andere für die Risikobeurteilung relevante Zusammenhänge zu erteilen und uns hierfür erforderliche Unterlagen (wie z. B. Mietvertrag, Bilanzen, Steuerbescheide) vorzulegen.

5.1.2 Sie haben uns Änderungen Ihrer Adress-, Kontakt- sowie Kontodaten unverzüglich mitzuteilen.

5.1.3 Sie haben Ihre mietvertraglichen Pflichten gegenüber Ihrem Vermieter ordnungsgemäß zu erfüllen und dafür zu sorgen, dass wir von Ihrem Vermieter aus der Bürgschaft nicht in Anspruch genommen werden. Insbesondere ergreifen Sie im Falle strittiger oder unberechtigter Forderungen seitens Ihres Vermieters unverzüglich geeignete Abwehrmaßnahmen.

5.1.4 Sie haben uns die Kündigung des Mietvertrages sowie ein Beendigungsdatum unverzüglich anzuzeigen.

5.1.5 Sie haben uns einen Wechsel des Vermieters unverzüglich nach Kenntnis anzuzeigen.

5.1.6 Wir dürfen auch während der Vertragslaufzeit jeweils aktualisierte Auskünfte zu Ihrer Bonität von Auskunfteien einholen. Soweit erforderlich haben Sie uns insofern auf Verlangen unverzüglich die hierfür erforderlichen Einwilligungen zu erteilen.

5.2 Welche Anzeigepflichten und sonstigen Obliegenheiten haben Sie bei Eintritt eines Versicherungsfalles?

5.2.1 Sie haben uns im Versicherungsfall über den von Ihrem Vermieter geltend gemachten Anspruch umfassend Auskunft zu erteilen. Sie haben uns hierzu insbesondere einen von uns übersandten Fragebogen innerhalb gesetzter Frist von regelmäßig einer Woche wahrheitsgemäß und vollständig zu beantworten und unterzeichnet an uns zurückzusenden.

5.2.2 Sofern der von Ihrem Vermieter geltend gemachte Anspruch offensichtlich rechtsmissbräuchlich ist oder offensichtlich nicht besteht, sind Sie verpflichtet, uns dies innerhalb vorgenannter Frist anzuzeigen. Sie sind verpflichtet, Ihre Einwände durch liquide Beweismittel (rechtskräftige Urteile, sonstige Titel, Gutachten gerichtlich bestellter Sachverständiger und andere Urkunden) zu belegen, damit wir diese dem Vermieter entgegenhalten können.

6. Beginn des Versicherungsschutzes; Laufzeit des Versicherungsvertrages

6.1 Beginn des Versicherungsschutzes

Der Versicherungsschutz beginnt zum im Versicherungsschein ausgewiesenen Versicherungsbeginn. Unsere Haftung gegenüber Ihrem Vermieter aus unserem Bürgschaftsversprechen beginnt darüber hinaus jedoch nicht vor Aushändigung der Bürgschaftsurkunde an ihn.

Zahlen Sie den ersten Beitrag nicht rechtzeitig, behalten wir uns vor, unser Bürgschaftsversprechen gegenüber Ihrem Vermieter erst nach erfolgter Beitragszahlung zu erteilen (vgl. Ziff. 2.2).

6.2 Laufzeit und Beendigung Ihres Versicherungsvertrages

Der Versicherungsvertrag ist auf unbestimmte Zeit geschlossen.

Der Versicherungsvertrag und Ihre Beitragspflicht enden mit

- vorbehaltloser Rückgabe der Bürgschaftsurkunde an uns,
- Enthaltungserklärung des Vermieters bei Verlust der Bürgschaftsurkunde oder
- vollständiger Auszahlung der Bürgschaftssumme an den Vermieter.

Maßgeblich für die Beendigung des Versicherungsvertrages ist der Zeitpunkt des Zugangs der jeweiligen Urkunde oder Erklärung bzw. der letzten Auszahlung an Ihren Vermieter. Der Tag, an dem die Haftung endet, wird als ganzer Tag berechnet.

Bitte beachten Sie Ihre Pflichten bei Beendigung des Vertrages gemäß Ziffer 8. Bei Verletzung können ggf. auch weiterhin Kosten für Sie anfallen.

7. Kündigung Ihres Versicherungsvertrages

7.1 Wie können Sie Ihren Versicherungsvertrag beenden?

Sie können den Vertrag jederzeit durch vorbehaltlose Rückgabe der Bürgschaftsurkunde bzw. bei Verlust der Urkunde einer ersatzweisen Enthaltungserklärung des Vermieters kündigen.

Maßgeblich für die Beendigung des Versicherungsvertrages ist der Zeitpunkt des Zugangs der Urkunde bzw. Erklärung.

7.2 Wann können wir den Vertrag mit Ihnen kündigen?

Wir sind berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

- (1) Sie Ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommen;
- (2) Sie eine vertraglich vereinbarte Obliegenheit verletzen oder nicht erfüllen;
- (3) Sie uns gegenüber falsche Angaben gemacht haben;
- (4) sich Ihre Vermögensverhältnisse wesentlich i. S. v. § 490 BGB verschlechtern;
- (5) Sie eine geforderte Sicherheit nicht stellen;
- (6) Sie Ihr Vermögen übertragen oder die Rechtsform Ihrer Firma ändern oder sich wesentlich neuorganisieren oder wenn Inhaber bzw. Teilhaber ausscheiden oder eintreten;
- (7) das gegenseitige vertragliche Vertrauensverhältnis tiefgreifend gestört ist.

Besteht der wichtige Grund in der Verletzung einer vertraglichen Pflicht, ist die Kündigung erst nach erfolglosem Ablauf einer zur Abhilfe bestimmten Frist oder nach erfolgloser Abmahnung zulässig.

8. Rechte und Pflichten nach Beendigung des Versicherungsvertrages

8.1 Nach Beendigung des Versicherungsvertrages gem. Ziff. 6.2 sind Sie verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass Ihr Vermieter uns die Bürgschaftsurkunde zurückgibt, bzw. für den Fall, dass dies nicht möglich ist, uns eine Enthaltungserklärung erteilt, die uns aus der Haftung der Bürgschaft entlässt.



Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Moneyfix® Mietkaution Gewerbe

- 8.2** Solange Sie die vorstehenden Verpflichtungen nicht erfüllt haben, sind Sie im Falle der Beendigung des Versicherungsvertrags weiterhin zur Zahlung eines Entgelts an uns verpflichtet, welches dem ohne Kündigung des Versicherungsvertrags von Ihnen zu zahlenden Beitrag nach Ziff. 4.1 entspricht.
- Zudem können wir von Ihnen auch Sicherheiten in Geld in Höhe der ausstehenden Bürgschaftssumme verlangen.
- 8.3** Die Regelungen dieses Vertrages gelten sinngemäß auch über dessen Beendigung hinaus bis zur vollständigen Abwicklung aller aus diesem Vertrag resultierenden Rechtsbeziehungen, insbesondere auch aus dem hieraus erteilten Bürgschaftsversprechen.
- 9. Herausgabepflichten bei Nichtzustandekommen des Vertrages**
- Kommt der Versicherungsvertrag nicht wirksam zustande, sind Sie verpflichtet, die in Ihrem Besitz befindliche Bürgschaftsurkunde auf Anforderung des Versicherers herauszugeben. Sofern die Bürgschaftsurkunde bereits an den Vermieter weitergeleitet wurde, gelten die Rechtspflichten gem. Ziff. 8.1 der AVB entsprechend.
- 10. Abtretung**
- Wir sind berechtigt, Zahlungsansprüche gegen Sie auf Dritte zu übertragen.
- 11. Haftung und Haftungsausschluss**
- 11.1** Wir haften Ihnen gegenüber nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Dies gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- 11.2** Wir haften nicht für Schäden, die durch Krieg, kriegerische Ereignisse, terroristische Handlungen, innere Unruhen, Streik, Beschlagnahme, Behinderung des Waren- und Zahlungsverkehrs von hoher Hand, Naturkatastrophen oder durch Kernenergie mitverursacht worden sind.
- 12. Schlussbestimmungen**
- 12.1** Der Versicherungsvertrag kommt erst mit Annahme Ihres Antrags zustande. Dies setzt ein positives Ergebnis unserer Risiko- und Bonitätsprüfung voraus. Die Annahme erfolgt regelmäßig durch Übersenden des Versicherungsscheins.
- 12.2** Änderungen oder Ergänzungen des Versicherungsscheins gelten nur, soweit diese in einem Nachtrag festgelegt sind. Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit. Änderungen dieser Klausel bedürfen der Textform.
- 12.3** Willenserklärungen und Anzeigen, die das Vertragsverhältnis betreffen, bedürfen der Textform.
- 12.4** Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Vertragsunterlagen werden ausschließlich in deutscher Sprache zur Verfügung gestellt. Die gesamte Kommunikation erfolgt in deutscher Sprache.
- 12.5** Erfüllungsort und Gerichtsstand ist – soweit rechtlich zulässig – Düsseldorf. Dies gilt auch für diejenigen Verbindlichkeiten von Ihnen, die infolge einer Versicherungsleistung vom Vermieter gemäß § 774 Abs. 1 BGB auf uns übergehen.
- 12.6** Zuständige Aufsichtsbehörde ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn.

Risikohinweis für unsere Mietkautionsbürgschaft „auf erstes Anfordern“:

Als Mieter sind Sie grundsätzlich dem Risiko ausgesetzt, dass Ihr Vermieter den Eintritt des Sicherungsfalls erklärt und ohne Ihre Zustimmung auf die Mietsicherheit zugreift. Zwar sind Sie berechtigt, zu Unrecht aus einer Mietsicherheit erlangte Beträge von Ihrem Vermieter zurückzuverlangen. Sie tragen aber das Risiko, diesen Anspruch ggf. gerichtlich geltend machen zu müssen oder diesen aufgrund einer Insolvenz des Vermieters nicht mehr durchsetzen zu können.

Auch unsere Mietkautionsbürgschaft auf erstes Anfordern schützt Sie vor diesem Risiko nicht.

Denn bei unserer Mietkautionsbürgschaft auf erstes Anfordern müssen wir Zahlung leisten, sobald Ihr Vermieter dies von uns verlangt. Wir dürfen dieses Zahlungsverlangen nur dann zurückweisen, wenn ein Rechtsmissbrauch zum Zeitpunkt unserer Regulierungsentscheidung offensichtlich oder liquide bewiesen, d. h. durch entsprechende, uns vorliegende Dokumente belegt ist. Wir werden von Ihnen auch dann die Erstattung gezahlter Beträge fordern, wenn nach Ihrer Auffassung das Zahlungsverlangen Ihres Vermieters zwar zu Unrecht erfolgte, jedoch ein Rechtsmissbrauch bei Zahlungsentscheidung weder offensichtlich noch liquide nachgewiesen war.

Auch für diesen Fall sind Sie nach Zahlung durch uns verpflichtet, die Beträge an uns zu erstatten. Etwaige Rückforderungsansprüche müssen Sie dann selbst gegenüber Ihrem Vermieter geltend machen.

Hinweise zur Datenverwendung und Bonitätsprüfung

Teil A: Information zur Verwendung Ihrer Daten durch die Deutsche Kautionskasse AG (Vermittler)

Die Deutsche Kautionskasse AG hat sich auf die Vermittlung und Abwicklung von Mietkautionslösungen, insbesondere der von ihr eigens entwickelten Moneyfix® Mietkaution, spezialisiert. Das Einhalten der gesetzlichen Regelungen zum Datenschutz ist uns ein wichtiges Anliegen.

I. Name und Anschrift des Verantwortlichen

Verantwortlicher im Sinne der DSGVO und anderer nationaler Datenschutzgesetze der Mitgliedstaaten sowie sonstiger datenschutzrechtlicher Bestimmungen ist:

Deutsche Kautionskasse AG
Gautinger Straße 10
82319 Starnberg
E-Mail: datenschutz@kautionskasse.de

II. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter obiger Postadresse oder datenschutz@kautionskasse.de.

III. Informationen zur Datenverarbeitung gemäß Art. 13 DSGVO

Wir erheben und verarbeiten Ihre Daten zum Zweck der Bearbeitung Ihres Antrags auf Stellung einer Mietkautionsbürgschaft und zur Erfüllung unserer sonstigen (vor-)vertraglichen Pflichten sowie der Wahrung unserer berechtigten Interessen. Dies ist erforderlich und beruht auf Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b und f DSGVO.

Wir sind aufgrund handels- und steuerrechtlicher Vorgaben verpflichtet, Ihre Adress-, Zahlungs- und Auftragsdaten für die Dauer von zehn Jahren zu speichern. Allerdings nehmen wir nach 5 Jahren eine Einschränkung der Verarbeitung vor, d. h. Ihre Daten werden der aktiven Datenverwaltung entzogen und nur noch zur Einhaltung der gesetzlichen Verpflichtungen eingesetzt, sofern Sie nicht im Einzelfall in eine weitere „aktive“ Verarbeitung der Daten eingewilligt haben oder für uns ein berechtigtes Interesse besteht.

Ferner werden Ihre personenbezogenen Daten für postalische oder telefonische Angebote und Aktionen zu eigenen bzw. vermittelten Produkten und Dienstleistungen sowie zur Markt- und Meinungsforschung verwendet. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO; sofern wir hierbei telefonisch mit Ihnen Kontakt aufnehmen, erfolgt dies auf Grundlage Ihrer erteilten Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO), die Sie uns für die Telefonwerbung erteilt haben und welche Sie jederzeit widerrufen können (s.u.).

Darüber hinaus kann Ihre im Rahmen der Vermittlung erhobene E-Mail-Adresse zur Direktwerbung für eigene bzw. vermittelte ähnliche Produkte oder Dienstleistungen per E-Mail verwendet werden, wenn Sie hierin bei der Vermittlung eingewilligt haben (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO). Ihre erteilte Einwilligung können Sie jederzeit widerrufen (s.u.).

IV. Weitergabe von Daten

Wir geben Ihre persönlichen Daten nur an Dritte weiter, wenn hierfür eine Rechtsgrundlage nach Art. 6 Abs. 1 lit. a-c oder f DSGVO vorliegt. Eine Übermittlung an Dritte zu anderen als den folgend aufgeführten Zwecken findet nicht statt.

Art. 6 Abs. 1 lit. b und f DSGVO ist Rechtsgrundlage für die Weitergabe der Daten an die nachfolgenden Dritten, da dies zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen auf Ihren Antrag hin sowie zur Wahrung unserer berechtigten Interessen erforderlich ist:

DKK Service GmbH:

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir unter Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten inkl. Anschriftendaten Informationen zu Ihrem bisherigen Zahlungsverhalten und Bonitätsinformationen auf Basis mathematisch-statistischer Verfahren über die DKK Service GmbH (Gautinger Straße 10, 82319 Starnberg) von hierauf spezialisierten Unternehmen beziehen, insbesondere von der Creditreform (Hellersbergstraße 12 in 41460 Neuss) und der SCHUFA Holding AG (Kormoranweg 5 in 65201 Wiesbaden) sowie von unseren Risikoträgern und Versicherungspartnern.

V. Datenverarbeitung im Auftrag

Die Abwicklung der durch uns vermittelten Versicherungsvertragsverhältnisse nebst der Kundenbetreuung wird von uns im Auftrag der jeweiligen Versicherer („Risikoträger“) durchgeführt. Zur Einschätzung des zu versichernden Risikos vor Abschluss eines Versicherungsvertrags, zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses sowie im Leistungsfall benötigen wir personenbezogene Daten von Ihnen, welche wir auftragsgemäß erheben, speichern, nutzen und an die Risikoträger weitergeben. Sofern im Rahmen der Vertragsabwicklung erforderlich, können Ihre Daten auch an andere Beteiligte des Mietverhältnisses oder, wenn Sie Ihren Antrag über Untervermittler oder sonstige Dritte gestellt haben, an die im Vermittlungsprozess beteiligten Partner oder deren Rechtsnachfolger weitergegeben werden. Hinsichtlich der Vertragsabwicklung einschließlich der Kundenbetreuung ist der jeweilige Risikoträger Verantwortlicher im Sinne des Datenschutzes. Entsprechende Datenschutzhinweise zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch diesen finden Sie auf dessen Internetseiten. Die Informationen aus dem vorstehenden Absatz erfolgen allein, weil wir uns der Transparenz der Datenverarbeitung - über unsere gesetzlichen Obligationen hinaus - besonders verpflichtet fühlen.

VI. Gibt es eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

Im Rahmen der (vor-)vertraglichen Beziehung mit uns müssen Sie diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für eine Vermittlung oder eine Aufnahme und Durchführung der Vertragsbeziehung sowie für die Erfüllung der damit verbundenen (vor-)vertraglichen Pflichten erforderlich sind. Ohne diese Daten werden wir in der Regel die Vornahme einer Vermittlung oder den Abschluss eines Vertrages ablehnen müssen oder einen bestehenden Vertrag nicht mehr durchführen bzw. gegebenenfalls beenden müssen.

VII. Ihre Rechte als Betroffener

Jeder Betroffene hat die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Unterrichtung, Übertragung seiner Daten und Widerspruch gemäß den Artikeln 15-21 DSGVO.

Eine erteilte Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten können Sie jederzeit uns gegenüber widerrufen (Art. 7 Abs. 3 DSGVO). Dies gilt auch für vor Geltung der DSGVO uns gegenüber erteilte Einwilligungen. Bitte beachten Sie, dass ein Widerruf erst für die Zukunft wirkt und vor Widerruf erfolgte Verarbeitungen davon nicht betroffen sind. Von einem Widerruf bleiben gesetzliche Erlaubnistatbestände für die Verarbeitung Ihrer Daten unberührt.

Sie können vorgenannte Rechte uns gegenüber durch formlose Nachricht - bevorzugt per E-Mail mit dem Betreff „Widerspruch Datenverarbeitung“ - geltend machen. Bitte richten Sie diese an:

per E-Mail: datenschutz@kautionskasse.de oder
per Brief: Deutsche Kautionskasse AG
- Datenschutz -
Gautinger Straße 10
82319 Starnberg

Sie haben zudem das Recht, sich bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns zu beschweren (Art. 77 DSGVO).

Hinweise zur Datenverwendung und Bonitätsprüfung

Teil B: Informationen zur Verwendung Ihrer Daten durch die ERGO Versicherung AG (Risikoträger)

Hiermit informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte.

Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich?

ERGO Versicherung AG
ERGO-Platz 1
40477 Düsseldorf
Tel. 0800 3746-333 (gebührenfrei innerhalb Deutschlands)
Tel. 0049 211 477-7100 (aus dem Ausland)
Fax 01803 123460 (9 ct/Min. aus dem dt. Festnetz;
Mobilfunkhöchstpreis: 42 ct/Min.)
E-Mail-Adresse: info@ergo.de

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter der oben genannten Adresse oder unter: datenschutz@ergo.de

Für welche Zwecke und auf welcher Rechtsgrundlage werden Ihre Daten verarbeitet?

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), der datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze. Darüber hinaus hat sich unser Unternehmen auf die „Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die deutsche Versicherungswirtschaft“ verpflichtet, die die oben genannten Gesetze für die Versicherungswirtschaft präzisieren.

Wenn Sie sich bei uns versichern möchten, benötigen wir Ihre Daten für den Abschluss des Vertrags und zur Einschätzung des von uns zu übernehmenden Risikos. Kommt der Versicherungsvertrag zustande, verarbeiten wir diese Daten, um Ihnen den Versicherungsschein auszustellen oder eine Rechnung zu schicken. Angaben in Schaden- und Leistungsfällen benötigen wir, um zu prüfen, wie Sie sich im Detail abgesichert haben und welche Leistungen Sie von uns erhalten. Der Abschluss bzw. die Durchführung des Versicherungsvertrags sind ohne die Verarbeitung Ihrer Daten nicht möglich.

Darüber hinaus benötigen wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erstellung von versicherungsspezifischen Statistiken, z. B. für die Entwicklung neuer Tarife oder zur Erfüllung aufsichtsrechtlicher Vorgaben. Wir nutzen zudem ausgewählte Daten aller innerhalb der ERGO Gruppe bestehenden Verträge für die Betrachtung der gesamten Kundenbeziehung, beispielsweise, um Sie gezielt bei einer Vertragsanpassung oder -ergänzung zu beraten. Sie sind auch die Grundlage für einen umfassenden Kundenservice. Rechtsgrundlage für diese Verarbeitungen personenbezogener Daten für vorvertragliche und vertragliche Zwecke ist Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO. Soweit dafür besondere Kategorien personenbezogener Daten, z. B. Ihre Gesundheitsdaten, erforderlich sind, holen wir Ihre Einwilligung nach Art. 9 Abs. 2 a) i. V. m. Art. 7 DSGVO ein. Erstellen wir Statistiken mit diesen Datenkategorien, erfolgt dies auf Grundlage von Art. 9 Abs. 2 j) DSGVO i. V. m. § 27 BDSG. Ihre Daten verarbeiten wir auch, um berechnete Interessen von uns oder von Dritten zu wahren (Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO). Dies kann z. B. erforderlich sein:

- zur Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs,
- zur bedarfsgerechten Werbung für eigene Versicherungsprodukte und für andere Produkte der Unternehmen der ERGO Gruppe und ihrer Kooperationspartner sowie für Markt- und Meinungsumfragen,
- zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten, insbesondere nutzen wir Datenanalysen zur Erkennung von Hinweisen, die auf Versicherungsmissbrauch hindeuten können.

Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, einer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu Zwecken der Direktwerbung zu widersprechen. Verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen, können Sie dieser Verarbeitung widersprechen, wenn sich aus Ihrer besonderen Situation Gründe ergeben, die gegen die Datenverarbeitung sprechen.

Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen. Dazu gehören z. B. aufsichtsrechtliche Vorgaben, handels- und steuerrechtliche Aufbewahrungspflichten oder unsere Beratungspflicht. Als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dienen in diesem Fall die jeweiligen gesetzlichen Regelungen i. V. m. Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO.

An welche Empfänger leiten wir Ihre personenbezogenen Daten weiter?

Rückversicherer

Von uns übernommene Risiken versichern wir bei spezialisierten Versicherungsunternehmen – den sogenannten Rückversicherern. Dafür kann es erforderlich sein, Ihre Vertrags- und ggf. Schadendaten an einen Rückversicherer zu übermitteln, damit dieser sich ein eigenes Bild über das Risiko oder den Versicherungsfall machen kann.

Vermittler

Werden Sie von einem Vermittler betreut, verarbeitet Ihr Vermittler die zum Abschluss und zur Durchführung des Vertrags benötigten Daten. Diese Daten gibt der Vermittler an uns weiter. Wir übermitteln im Gegenzug auch Daten an Ihren Vermittler, soweit der Vermittler diese Informationen zu Ihrer Betreuung und Beratung in Ihren Versicherungs- und Finanzdienstleistungsangelegenheiten benötigt.

Datenverarbeitung in der ERGO Gruppe

Innerhalb der ERGO Gruppe werden bestimmte Aufgaben in der Datenverarbeitung zentral wahrgenommen. Wenn Sie bei einem oder mehreren Unternehmen der ERGO Gruppe versichert sind, können Ihre Daten also durch ein Unternehmen der ERGO Gruppe verarbeitet werden. Beispielsweise aus folgenden Gründen: zur Verwaltung von Adressen, für den Kundenservice, zu Marketingzwecken, zur Vertrags- und Leistungsbearbeitung, für In- und Exkasso oder zur gemeinsamen Postbearbeitung. In unserer Dienstleisterliste finden Sie die Unternehmen, die an einer zentralisierten Datenverarbeitung teilnehmen. Die jeweils aktuelle Version können Sie auf unserer Internetseite einsehen.

Externe Dienstleister

Wir arbeiten mit ausgewählten externen Dienstleistern zusammen, um unsere vertraglichen und gesetzlichen Pflichten zu erfüllen. In der Dienstleisterliste finden Sie die Unternehmen, zu denen wir dauerhafte Geschäftsbeziehungen haben.

Weitere Empfänger

Darüber hinaus können wir verpflichtet sein, Ihre personenbezogenen Daten an weitere Empfänger zu übermitteln, wie etwa an Behörden zur Erfüllung gesetzlicher Mitteilungspflichten (z. B. Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden und Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen).

Welche anderen Datenquellen nutzen wir?

Frühere Versicherer

Es kommt vor, dass wir mit Ihrem früheren Versicherer erforderliche personenbezogene Daten austauschen. Wenn wir z. B. vor Vertragsschluss Informationen über Vorschäden einholen oder Ihre Angaben in einem Schadens- oder sonstigen Versicherungsfall prüfen oder ergänzen müssen.

Welche Daten tauschen wir aus?

- Name, Vorname
- Staatsangehörigkeit
- Adresse
- Beruf
- Geburtsdatum
- Schadendaten
- Geschlecht

Müssen wir Gesundheitsdaten abfragen, holen wir stets Ihre Einwilligung ein.

Bonitätsauskünfte

Wie viele andere Unternehmen auch prüfen wir das allgemeine Zahlungsverhalten z.B. von neuen Kunden, die wir noch nicht so gut kennen. Das ist ein übliches Prozedere in der Geschäftswelt, bei der wir Informationen über Auskunftsteile einholen.

Wie übermitteln wir Daten ins außereuropäische Ausland?

Sollten wir personenbezogene Daten an Dienstleister außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) übermitteln, erfolgt dies nur, soweit dem Drittland durch die EU-Kommission ein angemessenes Datenschutzniveau bestätigt wurde. Daneben ist dies erlaubt, wenn andere angemessene Datenschutzgarantien (z. B. verbindliche unternehmensinterne Datenschutzvorschriften oder EU-Standardvertragsklauseln) vorhanden sind. Detaillierte Informationen dazu sowie über das Datenschutzniveau bei unseren Dienstleistern in Drittländern können Sie unter der oben genannten Adresse anfordern.

Wie lange speichern wir Ihre Daten?

Wir speichern Ihre Daten während der Laufzeit Ihres Vertrags. Darüber hinaus speichern wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung von gesetzlichen Nachweis- und Aufbewahrungspflichten. Diese ergeben sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch, der Abgabenordnung und dem Geldwäschegesetz.

Welche Rechte haben Sie?

Sie haben neben dem Widerspruchsrecht ein Recht auf Auskunft, Berichtigung und Löschung Ihrer Daten und auf Einschränkung der Verarbeitung. Wir stellen Ihnen die von Ihnen bereitgestellten Daten auf Wunsch in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zur Verfügung. Falls Sie Daten einsehen oder etwas ändern wollen, wenden Sie sich bitte an die oben genannte Adresse.

Möchten Sie sich über den Umgang mit Ihren Daten beschweren?

Sie haben die Möglichkeit, sich an den oben genannten Datenschutzbeauftragten oder an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden. Die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Nordrhein-Westfalen
Kavalleriestr. 2 – 4
40213 Düsseldorf

Weitergehende Informationen wie

- Erläuterungen zu den Verhaltensregeln,
- Listen der Unternehmen unserer Gruppe, die an einer zentralisierten Datenverarbeitung teilnehmen,
- Liste der Auftragnehmer und Dienstleister, die für uns tätig sind,

finden Sie auf www.ergo.de unter „Service/Datenschutz“.

Auf Wunsch schicken wir Ihnen gern einen Ausdruck dieser Dokumente zu. Bitte wenden Sie sich dafür an unseren Kundenservice unter 0800 3746-000 oder an info@ergo.de



Deutsche
Kautionskasse

Deutsche Kautionskasse AG

Gautinger Str. 10
82319 Starnberg

Tel.: 08151 6575 580 (Mo. bis Fr. von 8 bis 20 Uhr)

gewerbe@kautionskasse.de
www.kautionskasse.de